



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf | Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

01. Ausgabe

27.01.2018

25. Jahrgang

Faschingszeit

Unsere beiden Faschingsvereine aus Seelingstädt und Wünschendorf laden alle Faschingsfreunde zu ihren Veranstaltungen ein:

SEELINGSTÄDTER CARNEVALS CLUB ... jeweils im Gasthof Braunichswalde

- 03.02., 19:00 Uhr Fasching für Jung und Alt
- 10.02., 19:00 Uhr Fasching ab 50
- 11.02., 14:30 Uhr Kinderfasching (bis 16:30 Uhr)



VEITSBERGER CARNEVAL CLUB ... jeweils in der „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster

- 03.02., 20:00 Uhr 1. Gala-Abend (Einlass 19:00 Uhr)
- 04.02., 15:00 Uhr Kinderfasching
- 08.02., 20:00 Uhr Weiberfasching
- 10.02., 20:00 Uhr 2. Gala-Abend (Einlass 19:00 Uhr)
- 12.02., 20:00 Uhr Rosenmontag (Einlass 19:00 Uhr)



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Februar 2018. Redaktionsschluss ist der 9. Februar 2018, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Endschütz

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Endschütz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 295 % und die Grundsteuer B 402 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Endschütz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 7. Dezember 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von Einsatzbekleidung und diversen Ausrüstungsgegenständen zzgl. einer Waldarbeiter-Latzhose Typ C mit Schnittschutz an die Firma BTL Brandschutz Technik Leipzig zu vergeben.

Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.13000.935000 eingeplant.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Gauern stimmt einstimmig dem Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vogelgesang, Ergänzungssatzung Vogelgesang mit Ergänzungsflächen Flurstücke 16/10, 14, 15, und 19/3 zu.

Einwände, Hinweise oder Bedenken werden nicht erhoben.

- Die Gemeinde Gauern stimmt einstimmig dem Entwurf zur Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Braunichswalde, Ergänzungssatzung mit den Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 zu.

Hinweise und Bedenken werden nicht erhoben.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Gauern für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. ▶

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern.

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 5. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Die Gemeinde Hilbersdorf stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mensdorf-West“ zu.

Hinweise und Bedenken werden nicht erhoben.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 280 % und die Grundsteuer B 400 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer A eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 5. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Anbau an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 42 bzw. 43/2, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Kauern für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. ▶

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung vom 29. November 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Linda gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Alexander Zill für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Ingolf Lampke, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat Linda stellt einstimmig fest, dass der Haushaltsausgleich 2017 mit geringeren Bedarfszuweisungen auf Grund folgender Maßnahmen erreicht wird:

1. Keine Rücklagenbildung für Straßenoberflächenentwässerung	3.600,00 €
2. Mehr- und Mindereinnahmen Einkommen- u. Umsatzsteuer	1.041,00 €
3. Auflösung Sonderrücklage Straßenoberflächenentwässerung	10.800,00 €

4. Minderausgabe/Mehreinnahmen	27.200,00 €
5. Nichtanfall des Anschlussbeitrages Brandschutz	1.700,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2017 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Linda stimmt einstimmig dem Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vogelgesang, Ergänzungssatzung Vogelgesang mit Ergänzungsflächen Flurstücke 16/10, 14, 15 und 19/3 zu. Einwände, Hinweise oder Bedenken werden nicht erhoben.
- Die Gemeinde Linda stimmt einstimmig dem Entwurf zur Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Braunichswalde, Ergänzungssatzung mit den Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 zu. Hinweise und Bedenken werden nicht erhoben.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 29. November 2017 wurden die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Linda mit der Beschluss-Nr. 231/2017/0027, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit der Beschluss-Nr. 231/2017/0028 und 0029 für das Haushaltsjahr 2016 durch den Gemeinderat Linda erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für die Jahre 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Linda für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda.

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Linda für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. Dezember 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Paitzdorf für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt: ▶

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 295 % und die Grundsteuer B 402 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 28. November 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeuges als Vorführfahrzeug gemäß DIN 14530-25 für die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf – Wehr Haselbach an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.13000.935003.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Moderni-

sierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 46, Flur 3, Gemarkung Zwirtzschen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 18. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zur Instandsetzung von Feuchteabdichtungen am Saalgebäude Friedmannsdorf der Firma Bauunternehmung Bernd Becker, 07985 Elsterberg OT Kleingera, zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt aus der HHST 30000.940001 – Sanierung Saal Friedmannsdorf.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und

Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. ▶

Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

Thüringer Landgesellschaft mbH
Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)
Ernst-Thälmann-Straße 16
07806 Neustadt an der Orla

Vorbereitung für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkungen Chursdorf, Friedmannsdorf, Gauern, Seelingstädt und Zwirtzschchen (Landkreis Greiz)

Einladung

der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Erbbauberechtigten und interessierten Bürger zur Informationsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in Teilen der o. g. Gemarkungen ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17, Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794), einzuleiten.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie interessierte Bürger werden hiermit zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die **am Montag, dem 19. Februar 2018, um 18:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Chursdorf, Chursdorf 40 c, 07580 Seelingstädt, stattfindet. Zu dieser Veranstaltung wird die Thüringer Landgesellschaft mbH, welche vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit den Vorarbeiten zum geplanten Flurbereinigungsverfahren beauftragt wurde, eingehend über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Neustadt an der Orla, den 21. Dezember 2017

i. V. Kai Schröder

i. A. Philipp Baumgart

Thüringer Landgesellschaft mbH, Arbeitsstützpunkt Neustadt/Orla

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 18. Dezember 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen Bürgermeister Tobias Voigt für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Herrn Steffen Wolff für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Steffen Wolff, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Jürgen Hartmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 18. Dezember 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Abbruch der alten Buswarte Halle Teichwitz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma BBH Weida, zu vergeben.
Die Finanzierung erfolgt aus der HHST 63000.940000 – Straßenbaumaßnahmen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuenschendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher GR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nutzungs-/Überlassungsvertrag mit dem Thüringer Sportverein Wünschendorf e. V. vom 1. Januar 2000 in Punkt 2. – Vertragsdauer wie folgt zu ändern: „Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 2033.“

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.872.225,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.931.000,00 €
ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	285 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **645.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft
gez. *Marco Geelhaar, Bürgermeister* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2017/0115 vom 14. Dezember 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. ▶

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 3. Januar 2018 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2018 **vom 29. Januar bis 11. Februar 2018** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Jagdgenossenschaft Meilitz, Untitz, Pösneck

Die Jagdgenossenschaft gibt bekannt, dass die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft **vom 12. bis 23. Februar 2018** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wünschendorf, Poststraße 8 in 07570 Wünschendorf öffentlich zu Einsichtnahme ausliegt.

gez. Zimmermann, Jagdvorsteher

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 2017 – GVBl. S. 91, 95) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheideerteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuensendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 285 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesem Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter www.vg-wuensendorf-elster.de – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. **Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2018 einzureichen.** Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2017, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen. Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuensendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2018 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 27. November 2017

037/17 Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2018 einschließlich der Anlagen,
2. die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Jahre 2017 – 2021,
3. den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2018 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Jagdverpachtung Hohenölsen

Die Jagdgenossenschaft Hohenölsen verpachtet zum 1. April 2018 die Jagdnutzung auf die Dauer von zwölf Jahren. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk ist ein Hochwildrevier in dem Muffelwildbewirtschaftungsgebiet Weida – Wildetaube. Die bejagbare Fläche beträgt 580 ha.

Die Pachtbedingungen liegen ab sofort bis zum Eröffnungstermin bei Carmen Feldmann, Dorfstraße 14 a, Hohenölsen, 07570 Weida, aus. **Die Gebote können schriftlich im doppelten Umschlag mit der Anschrift „Jagdverpachtung Hohenölsen“ bis zum 28. Februar 2018, 20:00 Uhr, bei der o. g. Adresse eingereicht werden.** Spätere Abgaben werden nicht berücksichtigt.

Die Jagdgenossenschaft Hohenölsen behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

gez. *Bernd Funke, stellv. Jagdvorsteher*

Ende amtlicher Teil

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 19. bis 23. Februar 2018 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunschwalde.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstoffmobil

Seelingstädt 08.02.2018

- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 21.02.2018

- jeden 3. Mi. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

Weida 20.02.2018

- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

Ausgabe	Redaktionsschluss 12:00 Uhr	Erscheinung
Februar	09.02.2018	24.02.2018
März	09.03.2018	24.03.2018
April	13.04.2018	28.04.2018
Mai	11.05.2018	26.05.2018
Juni	15.06.2018	30.06.2018
Juli	13.07.2018	28.07.2018
August	10.08.2018	25.08.2018
September	14.09.2018	29.09.2018
Oktober	12.10.2018	27.10.2018
November	09.11.2018	24.11.2018
Dezember	07.12.2018	22.12.2018

Veranstaltungskalender

31.01.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

03.02.2018 | 19:00 Uhr

Gala-Abend des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

03.02.2018 | 19:00 Uhr

Fasching für Jung und Alt des SSC Seelingstädt im Gasthof Braunichswalde

04.02.2018 | 15:00 Uhr

Kinderfasching des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

07.02.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

08.02.2018 | 20:00 Uhr

Weiberfasching des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

10.02.2018 | 19:00 Uhr

Gala-Abend des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

10.02.2018 | 19:00 Uhr

Fasching ab 50 des SCC Seelingstädt im Gasthof Braunichswalde

11.02.2018 | 14:30 Uhr

Kinderfasching des SCC Seelingstädt im Gasthof Braunichswalde

10./11.02.2018

Modellbahnausstellung in Seelingstädt

12.02.2018 | 19:00 Uhr

Rosenmontagsveranstaltung Veitsberger Carneval Club in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

21.02.2018 | 19:00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Cronschwitz

24./25.02.2018

Modellbahnausstellung in Seelingstädt

28.02.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

Entsorgungstermine des Abfallwirtschaftszweckverbandes

Sehr geehrte Bürger,
die Entsorgungstermine für Hausmüll, Papier und Leichtverpackung können Sie im Internet unter www.awv-ot.de abrufen.

Wer diese Möglichkeit nicht hat, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen unter Telefon 0365 8332111.

Franke, Hauptamt

Herzlichen Glückwunsch

Günther Persike	Braunichswalde
Adelheid Kretzschmar	Vogelgesang
Bernd Eckert	Vogelgesang
Gisela Löffler	Letzendorf
Renate Kämmer	Endschütz
Wolfram Tara	Gauern
Christoph Sommermeyer	Hilbersdorf
Hildegard Prüfer	Hilbersdorf
Ruth Seyfarth	Linda bei Weida
Ingeborg Öhler	Linda bei Weida
Gerhard Öhler	Linda bei Weida
Christel Hahn	Paitzdorf
Bernd Ludwig	Rückersdorf
Margot Päßler	Haselbach
Gert Wagner	Rückersdorf
Christa Köster	Rückersdorf
Werner Oehler	Rückersdorf
Irene Hiller	Haselbach
Gerhard Ackermann	Rückersdorf
Eva Enders	Seelingstädt
Achim Strauß	Seelingstädt
Karla-Marita Criesan	Seelingstädt
Ernst Walther	Seelingstädt
Klaus Edelmann	Wünschendorf/Elster
Karin Moser	Wünschendorf/Elster
Marianne Löschner	Wünschendorf/Elster
Marianne Kümmel	Wünschendorf/Elster
Volker Stahl	Cronschwitz
Christa Löwe	Wünschendorf/Elster
Wolfgang Dietzsch	Wünschendorf/Elster
Hildegard Jacob	Wünschendorf/Elster
Irene Schulze	Wünschendorf/Elster
Bernd Roiger	Wünschendorf/Elster



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Informationen der Schiedsstelle

13. Februar 2018 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 13. Februar 2018, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 28.01.2018

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 11.02.2018

09:00 Uhr Gauern
10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 18.02.2018

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Vogelgesang

Veranstaltungen

Mittwoch, 31.01.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 06.02.2018

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Dienstag, 13.02.2018

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 14.02.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Mittwoch, 21.02.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Freitag, 23.02.2018

19:30 Uhr Grüne Küche in Braunichswalde

montags

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde | M.-L.-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Linda

freitags

18:00 – 19:00 Uhr Posaunenchor Linda: im Pfarrhaus

Regelschule Seelingstädt

Projekt „Berufsvorbereitende Tage“

In der Zeit vom 6. bis 8. Dezember 2017 fanden wie jedes Jahr die „Berufsvorbereitenden Tage“ der 9. Klassen an der Regelschule Seelingstädt statt. Interessiert erwarteten wir von dieser Woche viele Informationen zu den Themen Bewerbung, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsfindung. Unsere Aufgabe bestand darin, eine Bewerbung und einen Lebenslauf in Deutsch sowie in Englisch zu schreiben.

Um körperlich fit zu bleiben, durften wir uns zwischendurch auch sportlich betätigen, indem wir uns an verschiedenen Stationen versuchten. Außerdem testeten wir unser Allgemeinwissen in einem Einstellungstest und hörten einige sehr informative Vorträge über die Internetbewerbung und die duale Ausbildung. Auch Betriebe und Krankenkassen wie der Betrieb Häusner, die KK Barmer, Debeka und das SRH Wald-Klinikum besuchten uns und stellten sich vor.

Rückblickend können wir sagen, dass uns das Projekt sehr informiert und geholfen hat, uns in der späteren Berufswelt zurechtzufinden. Dadurch ist uns auch bewusst geworden, dass der Schulabschluss näherliegt, als wir dachten und wir uns sehr bald entscheiden müssen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Betrieben und Krankenkassen sowie unseren Lehrern, die am Projekt beteiligt waren!

Lara und Jessica, Klasse 9 a

Weihnachtsfeier

Am 15. Dezember 2017 fand in der Regelschule Seelingstädt die alljährliche Schulweihnachtsfeier statt. Bei Kaffee, Tee, Plätzchen, Pfefferkuchen, Stollen und anderen Leckereien wurden unsere Gäste mit einem weihnachtlichen Programm verwöhnt und auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Wir danken allen Mitwirkenden und Sponsoren für ihre Hilfsbereitschaft und ihren Einsatz.

Während dieser Feier sammelten wir Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland.

Es kamen 260 Euro zusammen. Eine super Sache, finden wir. Dafür danken wir von ganzem Herzen und wünschen allen für 2018 alles Gute.

K. Jung, Lehrerin

„Tag der offenen Tür“

24. Februar 2018 | 10:00 – 12:00 Uhr

Bei einem „Tag der offenen Tür“ am 24. Februar 2018, 10:00 – 12:00 Uhr, in der Regelschule in Seelingstädt haben Schüler der zukünftigen 5. Klassen, deren Eltern sowie interessierte Bürger die Gelegenheit, sich über die vielseitige Bildung, die Ausstattung der Schule und die Arbeitsgemeinschaften zu informieren.

Außerdem ist viel Wissenswertes über die verschiedenen Bildungswege, die die Regelschule mit Haupt- und Realschulzweig bietet, zu erfahren.

Viel Interesse werden sicher die Informationen über das Schulkonzept, die Arbeit des Schülerparlamentes, das Sprachkonzept und die Sprachreise finden.

Für die Schüler der zukünftigen Klassen 5 mit ihren Eltern wird das Ganztagskonzept besonders interessant sein. Auch die Berufswahlvorbereitung wird vorgestellt.

Die Gäste können in einigen Fachräumen auch selbst aktiv sein und so Unterrichtsfächer kennen lernen.

M. Prüfer, Lehrerin

Grundschule Rückersdorf

Erneuter Sieg im Grundschulwettkampf „Wer kann es besser?“

Auch in diesem Schuljahr siegten unsere Sportler der Klassen 2 bis 4 im November 2017 im Staffelspielwettbewerb in Harpersdorf. Schnell, geschickt und ausdauernd zeigte sich unsere Mannschaft in den einzelnen Durchgängen und konnte so gegen sechs andere Grundschulen an der Gerätebahn den Sieg mit Vorsprung für sich holen.



Fröhlich fuhren die Kinder und ihre beiden Sportlehrerinnen mit einem riesigen Pokal wieder nach Rückersdorf zurück.

*Kathleen Seidemann und Katja Theil
Sportlehrerinnen der GS Rückersdorf*

Grundschule Wünschendorf

Weihnachtsmarkt

Viel Freude hatten wieder die Kinder, Eltern und Gäste an einem kleinen traditionellen Weihnachtsmarkt in der Schule. Da wurde gebastelt, Weihnachtsgestecke hergestellt, auf einem Abenteuerparcours geturnt, Würstchen an einem Lagerfeuer gegrillt, Kinderpunsch verkostet oder sich in der Kaffeestube bei Kuchen und Plätzchen gelabt. Hier kam eine Spende von 138,10 Euro zusammen, die für die Kinder zum Kindertag im Sommer verwendet wird. Besonderen Beifall und großes Lob erhielten die Kinder, die den Weihnachtsmarkt musikalisch ausgestalteten.



Viele Gäste waren beeindruckt. Wir möchten uns bei den Eltern und Helfern, die zum Gelingen des Festes beitrugen, sehr herzlich bedanken.



Außerdem wurde dieser Tag auch von den Eltern der zukünftigen 25 Schulanfänger genutzt, ihr Kind anzumelden. Sogar zwei Elternhäuser aus Gera haben sich unsere Schule angesehen und waren von ihr begeistert.

Schulleitung

Dörffel-Gymnasium Weida

„Tag der offenen Tür“

24. Februar 2018 | 09:00 – 12:00 Uhr

Die Dörffelianer laden auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Am Samstag, dem 24. Februar 2018, erhalten alle Interessierten zwischen 09:00 und 12:00 Uhr einen Einblick in unsere Arbeit.

So werden Sie offene Türen in allen Fachräumen und in der Turnhalle erleben, es werden Ergebnisse der Arbeit in den Gesellschaftswissenschaften vorgestellt, chemische und physikalische Versuche gezeigt. Außerdem bekommen Sie genaue Hinweise zu den Sprachen Englisch, Russisch, Französisch und Latein. Die Arbeitsgemeinschaften Schwarzlichttheater, Chor und einige aus dem Bereich Sport zeigen Ausschnitte aus ihrem Können. Und, und, und ...

Sicher sind die jetzigen Viertklässler an verschiedenen Quizfragen interessiert. Es gibt sogar die Möglichkeit, kleinere Preise zu gewinnen.

Besonders hervorhebenswert ist, dass die jetzigen Fünftklässler die Mädchen und Jungen der Grundschulen durch das Schulgebäude und -gelände führen werden, wobei so manche Frage nebenbei beantwortet werden kann.

Des Weiteren lädt ein Café zum Verweilen und zu interessanten Gesprächen ein.

Wir hoffen auf zahlreiche Gäste, insbesondere auf die Viertklässler und deren Eltern. Aber wie immer freuen wir uns auch darauf, ehemalige Dörffelianer begrüßen zu dürfen.

Die Schulgemeinschaft des Dörffelgymnasiums Weida

Adventskonzert

Im brechend vollen Gemeindesaal der St. Marienkirche Weida gab es am 8. Dezember 2017 ein vorweihnachtliches Highlight der besonderen Art. Unter der Federführung der Musiklehrerin, Frau Claudia Wöpke, konnten die ca. 100 Gäste einen Ohrenschaus erleben. Im Wechsel zwischen Schulchor, Lehrerchor und der Flötengruppe unter Leitung von Frau Annegret Werner, zeigten die Solisten sowohl im Gesang als auch an den Instrumenten ihr Können. Alle gaben ihr Bestes. Das war eine fantastische Einstimmung auf Weihnachten!

So verzauberten uns Marian Frank (Klasse 5 a) am Klavier sowie Alina Schröter (Klasse 11), ebenso am Klavier und der Klarinette. Auch Emma Brosig (Klasse 8) zeigte mit zwei klassischen Stücken, dass sie den Flügel vollendet beherrscht. Unser Schülersprecher Pascal Agbor (Klasse 11) sang in beeindruckender Weise „Halleluja“ von L. Cohen, Sophie Fischer (Klasse 10 a) brachte das Publikum mit einem Lied von Ed Sheeran zum Träumen und das Geschwisterpaar Flora und Clemens Gabel faszinierte mit dem Cello und der Flöte. Besonders beeindruckend ist jedes Mal das Violinspiel von Lina Kahlert und Frau Wöpke, begleitet von Frau Schwartz.



Wenn unser Schüler Johannes Deutsch (Klasse 7) mit seiner Klarinette ans Mikrophon schreitet, so kann man eine Stecknadel fallen hören. Seit Jahren begeistert er alle mit seiner Virtuosität auf diesem Instrument, einfach cool. Das gemeinsame Singen des Schul- und Lehrerchores zeigt auf großartige Weise, dass es wirklich etwas Besonderes ist – das Wir-Gefühl der Dörfelianer in seiner besten Form.

Ach, noch etwas: Unser Wirtschaft/Recht- und Sozialkundelehrer, Herr Stephan Karth (Gesang), gab uns einen wirkungsvollen Eindruck zu seinem sängerischen Können.

Auf zauberhafte Weise führten Lina Kahlert und Paul Metzmaker (beide Klasse 10) durch das sehr abwechslungsreiche Programm, welches vom traditionellen Weihnachtslied über Filmmusik bis hin zu Rock-Pop-Titeln unserer Zeit alles bot.

Unser Dank gilt allen Mitwirkenden sowie der AG „Sound-Tech“ unter der Führung von Herrn Griebenow und in diesem Jahr auch Herrn Heinz von der Firma „Light & Sound Tech“ Weida.

Michaela Klotzek, Schulsachbearbeiterin

Regelschule Berga

Wer ist der beste Mathematiker?

Es ging wieder um Zahlen, Figuren, Gleichungen, Kopfrechnen und jede Menge Cleverness: An der Regelschule Berga kämpften am 18. Dezember 2017 die besten Mathematikschüler aus den Klassen 5 bis 9 bei der ersten Stufe der Mathematikolympiade des Landkreises Greiz um den Titel. Dabei wurden von den Teilnehmern die jeweils besten Rechner der jeweiligen Klassenstufe ermittelt.



Folgende Ehrungen wurden überreicht:

- Klassenstufe 5: Annabelle Bauch
- Klassenstufe 6: Tom Schallies
- Klassenstufe 7: Yanko Hässelbarth
- Klassenstufe 8: Marius Urban
- Klassenstufe 9: Tobias Schürer

Die oben Genannten werden unsere Schule bei der zweiten Stufe der Mathematikolympiade in Greiz vertreten. Herzlichen Glückwunsch!

Wir spendeten für das Kinderhospiz

Ein Teil unserer Weihnachtsmarkteinnahmen vom „Tag der offenen Tür“ inklusive der gesamten Einnahmen des Konzerts mit der Band Spur 13 am Abend des gleichen Tages wurde kurz vor den Weihnachtsferien an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz überwiesen.



Foto: Ostthüringer Zeitung/Tobias Schubert

Vielen Dank allen Käufern und Spendern, dass letztendlich diese hohe Summe zustande kam.

I. Gabriel | H. Zöller

Staunen, Lernen, Ausprobieren

Am 7. Dezember 2017 fuhren die Klassen 9 a, 9 b und 10 zu einer Exkursion nach Dresden. Unser erstes Ziel war das gutbesuchte Hygienemuseum mit der Sonderausstellung „Das Gesicht – eine Spurensuche“. Viele Exponate zeigten die unendliche Vielfalt der Gesichter bezogen auf Kulturkreise, Veränderungen durch das Altern und als Ergebnis kosmetischer Bearbeitungen. Mit Computerprogrammen konnten wir auch verschiedene Gesichtsausdrücke darstellen und unser eigenes Alter mit Hilfe der Mimik bestimmen lassen. Durch das Ergebnis dieser Altersbestimmung kamen einige von uns ganz schön ins Grübeln! Ebenfalls interessant war die Ausstellung „Über Haustiere und ihre Menschen“. Durch zahlreiche, verschiedene Darstellungen wurden der Umgang und die Ansprüche an unsere Haustiere gezeigt. So waren auch sehr skurrile Beziehungen zwischen Menschen und Tieren dokumentiert. In der Dauerausstellung begeisterten vor allem die „Gläserne Frau“ sowie die anschaulichen Exponate zum Thema „Von der ersten Zelle bis zum Tod des Menschen“.

Natürlich fehlte bei unserem Aufenthalt in Dresden die Besichtigung der legendären, prunkvollen Frauenkirche nicht.

Den Abschluss unseres Ausfluges bildete ein gemütlicher Bummel über die Weihnachtsmärkte der Stadt.

Klassen 9 a, 9 b und 10

Schullandheim Seelingstädt

Aus der alten Dorfschule geplaudert

Die Schule wurde 1894 gebaut (übrigens die dritte an dieser Stelle), und so mancher Seelingstädter wird sich noch an seine Schulzeit hier erinnern. 1980 wurde die Touristenstation daraus. Das Schullandheim Seelingstädt gibt es seit 26 Jahren, seit zwei Jahren heißt es auch so: „Schullandheim in der alten Dorfschule“. Und es steht mitten im Dorf. Kinder und Lehrer erkunden den Ort und die Umgebung, bestaunen Häuser, Gärten und Tiere und berichten uns oft von netten Menschen, die sie getroffen haben. Wie früher in den meisten Dörfern, so standen auch in Seelingstädt die wichtigsten Gebäude nah beieinander: Schule, Kirche und Kneipe. Unser Schullandheimgarten grenzt direkt an den Friedhof, und ein Teil des Gemeindelebens spielt sich gewissermaßen vor unseren Augen ab. Das weckt Interesse bei den Kindern, verlangt aber auch Verständnis und rücksichtsvolles Verhalten auf beiden Seiten. Mit der Kirchgemeinde entstand eine gute Partnerschaft, schon zweimal durften unsere Gruppen Gäste beim alljährlichen Orgelkonzert für Kinder sein. Immer wieder stellen die Kinder neugierige Fragen zum Friedhof und zur Kirche und sind bei den Führungen ganz bei der Sache. Ebenso helfen uns die Gemeinde, die Arbeiter des Bauhofs und Seelingstädter Vereine, wo sie können. Mancher Schulanfänger hat in unserem Garten mit seiner Kindergarten-Gruppe Zuckertütenfest gefeiert, beim Baumpflanzen am Radweg geholfen oder Korn gemahlen und staunend durchs Mikroskop geschaut.

Und ganz toll ist es, wenn man bei solchen Anlässen mit Omas und Opas über ihre Schulzeit in unserem Haus ins Gespräch kommt. In den letzten Jahren entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit der WISMUT (sichtbares Ergebnis ist der kleine Bergbau-Lehrpfad) und mit der Regelschule Seelingstädt (siehe „Brennnessel-Paradies“, Amtsblatt 7/17). Auch die Firmen, die mit uns seit Jahren gut zusammenarbeiten, machen unseren Erfolg erst möglich.

Den genannten Partnern und allen anderen netten Bürgern möchten wir heute ganz herzlich Danke sagen! Dafür, dass sie nicht gleich schimpfen, wenn es mal etwas lauter wird und auch mal Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, die den Gruppen den Weg zeigen, neugierige Fragen beantworten, sich rücksichtsvoll verhalten, auf Probleme und Gefahren aufmerksam machen und unserer Einrichtung überhaupt aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir freuen uns sehr über Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen uns, dass es noch lange so bleibt. Es ist schön, dass in den letzten Jahren unser Schullandheim besser ins Dorf eingebunden wurde. Jede Gruppe, die zufrieden nach Hause fährt, hat an Wissen und Erfahrung gewonnen und macht Werbung für unseren Ort.

Das Team des Schullandheims



SV Seelingstädt – Rückersdorf

Auf ein spannendes Sportjahr 2018

Der SV Seelingstädt – Rückersdorf wünscht allen SportlerInnen, Eltern und Unterstützern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018. Auf uns warten schweißtreibende Trainingseinheiten, bei denen Spiel und Spaß dennoch nicht zu kurz kommen werden. Wir freuen uns auf spannende Wettkämpfe in der Region und richten selbst erneut den Stundenpaarlauf (24. Juni 2018) und die Adventsstaffel der Kitas (24. November 2018) aus.

Unsere Trainingszeiten sind Mittwoch, 14:30 – 16:00 Uhr, und Freitag, 13:30 – 15:00 Uhr. Wir sehen uns zum Schnuppertraining.

Anmeldung bei Julia Plecher (0151 27079444).

Sportlich in das neue Jahr



Simon Ackermann

Am 7. Januar 2018 gingen drei unserer Sportler zum Münchenbernsdorfer Neujahrslauf an den Start. Simon Ackermann, Patrik Schönfeld und Marko Schönfeld stand eine Laufstrecke von 7,5 km bevor. In ihrer jeweiligen Altersklasse erreichten sie folgende Platzierungen: Simon Ackermann (3. Platz, AK 16), Patrick Schönfeld (5. Platz, M 25), Marko Schönfeld (10. Platz, M 50).

Herzlichen Glückwunsch!

SV Seelingstädt – Rückersdorf

Tierheim Weida

Liebe Tierfreunde

wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2018!

Unseren Tierheimtieren wünschen wir, dass sie zu ihren Besitzern zurückfinden oder ein liebevolles, neues Zuhause bekommen. Herzlichen Dank für eure liebevollen Geld-, Sach- und Futterspenden. Unsere Tiere freuen sich über jede Abwechslung.

Auf unserer Internetseite www.tierheimweida.de oder Facebook können Sie die vermissten und gefundenen Tiere einsehen. Sollten Sie ein Tier vermissen oder Ihnen ist eins zugelaufen, schicken Sie uns bitte ein Bild mit kurzen Infos zum Tier und dem Fundort. So können wir schneller über Facebook eine Suchaktion starten.

Haben Sie Ihr Tier gechippt?

Für den Fall, dass Ihr Tier einmal wegläuft, wie schon oft geschehen, ist es sinnvoll, es bei Ihrem Tierarzt chippen zu lassen. Dieser Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Spritze. Der Chip kann beliebig oft abgelesen werden. Beim Ablesen wird der Chip durch das Lesegerät aktiviert. Jede Tierarztpraxis, Tierheime und andere Tierauffangstationen verfügen über Chiplesegeräte und kontrollieren bei Fundtieren, ob diese gechippt sind, um den Besitzer zu informieren.

Vergessen Sie nicht, Ihr Tier bei www.Tasso.de oder www.findefix.com kostenlos registrieren zu lassen. So bleibt dem Fundtier das Tierheim erspart. Ist der Chip nicht registriert, ist es sehr aufwendig, den Besitzer ausfindig zu machen und Ihr Liebling muss die Zeit im Tierheim verbringen. Gerne können Sie auch persönlich im Tierheim Weida zu unseren Besuchszeiten mehr erfahren. Wir helfen Ihnen auch bei der Registrierung.

Sie erreichen das Tierheim Weida-Team:

Besucherzeit: Donnerstag + Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr
Anrufbeantworter: 036603 238805

E-Mail: tierheim-weida@web.de | Facebook

Liebe Grüße euer Tierheim-Team

Ihre Danksagungen

Es war ein schönes Jubiläumsfest

Niemals hätten wir gedacht, dass man uns im Alter noch so viel Freunde macht.

Das Fest wird uns stets in Erinnerung bleiben. Für die lieben Glückwünsche, vielen Blumen und Präsente möchten wir auf diesem Weg noch einmal recht herzlich Danke sagen.

Elli und Rudolf Thieme

Reust, im November 2017



© Astrid Götz-Hippe, Pixello.de

Danksagung

Dein Leidensweg ist nun zu Ende.

Wir danken allen, die uns ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Swen Schmidtke

Besonderer Dank gilt dem Team des Palliativ Hospiz in Weimar für die liebevolle Pflege in den letzten Monaten sowie dem Bestattungshaus Pechstein für die hilfreiche Begleitung.

In stiller Trauer

Deine Mutti Bärbel
Deine Schwester Cornelia
mit David und Cindy

Kauern, Januar 2018



© Gabriela Neumeier, Pixello.de

Roberto Genschel

1972 – 2017

Ein Windhauch

*löst das Blatt vom Ast
und wiegt es sanft der Erde zu.
Ein Windhauch löst den Erdengast
vom Leben in die große Ruh'.*

Danke

sage ich allen, die ihm im Leben Zuneigung und Freundschaft schenken, mit ihm fröhliche und ernste Stunden verbrachten, die sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlten, die mit mir Abschied nahmen und ihre liebevolle Anteilnahme in Wort und Schrift zum Ausdruck brachten.

In lieber Erinnerung

Ilse Genschel
im Namen aller Anverwandten
und Bekannten

Braunichswalde,
im Dezember 2017

© Rainer Sturm, Pixello.de



Foto: Angelika Wolter | Pixello.de

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Vertretern der Gemeinde Hilbersdorf und des Landratsamtes sowie Pfarrer Schulze, die mich mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem **95. Geburtstag** erfreut haben.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie.

Hildegard Prüfer

Hilbersdorf, Silvester 2017

95

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner von Braunichswalde und Vogelgesang,

aus gegebenem Anlass müssen wir nochmals daran erinnern, dass für die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten für private Zwecke eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen ist.

Diese Vereinbarung ist mindestens vier Wochen vor dem Termin in der Gemeinde Braunichswalde zur Sprechzeit, montags von 17:00 bis 19:00 Uhr, zu beantragen.

Betroffen sind:

- Sportlerheim Braunichswalde
- Feuerwehr Vogelgesang
- Feuerwehr Braunichswalde
- Kulturraum Braunichswalde

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Klügel, Bürgermeister

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Jahresrückblick

Auch im Jahr 2017 haben wir mit den Kindern viele Erlebnisse und Höhepunkte gestaltet. Am 8. Dezember fand unsere Weihnachtsfeier mit den Eltern statt. Mit Liedern, Gedichten und Tänzen stimmten wir uns auf das Weihnachtsfest ein. Im Anschluss bastelten die Eltern



mit den Kindern Laternen, die wir dann gleich auf einen Umzug durch unser Dorf ausprobierten. Die Mitglieder des Fördervereines versorgten uns mit Würstchen und Punsch und sponserten die Laternen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Gleichzeitig möchten wir uns auch bei unserem Elternrat bedanken, der uns neue Fahrzeuge sponserte. Das Taxidreirad ist bei allen Kindern sehr beliebt.



Wir möchten das neue Jahr nutzen, um uns bei allen zu bedanken, die uns wieder mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben:

Nachdem wir von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Edith Uske

Abschied genommen haben, möchten wir **Danke sagen**, allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastorin Schulz für ihre tröstenden Worte, dem Kirchenchor Braunichswalde für die feierliche Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil für die hilfreiche Unterstützung und würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung

**Renate Prellwitz und Hubert Uske
mit Familien**

Braunichswalde, im Januar 2018

Gemeinde Braunichswalde

Stellenanzeige

Die Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. J. Kaiser in Braunichswalde sucht ab sofort eine neue Mitarbeiterin in Teilzeit.

Bewerbungen bitte schriftlich oder telefonisch an:

Dr. med. J. Kaiser
Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde
Tel.: 036608 2579

- bei allen Eltern, Großeltern, Elternrat, Förderverein
- bei den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde
- bei der Fleischerei Grobitzsch für das leckere Buffet sowie Mittagessen
- beim Feuerwehr- und Heimatverein Gauern
- bei den Mitarbeitern im Ärztehaus
- bei Herrn Müller und Herrn Gruner, die bei handwerklichen Dingen immer für uns da sind
- bei einigen Firmen der Gemeinde.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr. In diesem Jahr erwartet uns noch ein großes Fest, denn unser Kindergarten wird 60 Jahre. Dieses Ereignis wollen wir im Juni mit vielen Gästen feiern.

Die Mitarbeiter der Kita „Anne Frank“

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet **jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr**, im Gemeindehaus Endschütz statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Anleinplicht für Hunde

An die Hundehalter, wir müssen aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nur an der Leine geführt werden dürfen. Die Hunde dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. In den Wäldern besteht eine generelle Anleinplicht für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden. Auch Forstwege, Waldwiesen oder Moore gehören zum Wald. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Werner, Ordnungsamt

„Gute Vorsätze fürs neue Jahr?“

Frühjahrskurse der SG Endschütz

Euch erwartet ein abwechslungsreiches Fitness-Programm mit Elementen aus dem Pilates, dem Yoga sowie der neuen Rückenschule, gekoppelt mit Ausdauer- und Entspannungstechniken. Lasst euch begeistern und habt Spaß an der Bewegung.

dienstags, ab 13. Februar 2018

13:00 – 14:00 Uhr Fit 60+ (Kurs 1)

14:15 – 15:15 Uhr Fit 60+ (Kurs 2)

donnerstags, ab 15. Februar 2018

18:30 – 19:30 Uhr Functional Training Männer

20:00 – 21:00 Uhr Functional Training Mädels

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt. Also schnell anmelden (Tel. 036603 71182 oder 0152 5611452).

Sina Schäfer, Trainerin Fitness Gesundheit/Präventionssport

Gemeinde Gauern

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und Einwohnern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Termine im Jahr 2018

Freitag, 23.02.2018

Verkehrsteilnehmerschulung

Freitag, 16.03.2018

19:30 Uhr turnusmäßige Mitgliederversammlung für alle Mitglieder

Sonntag, 17.06.2018

Familienwanderung

Samstag, 25.08.2018

Kinder- und Dorffest, Festplatz Gauern

Freitag, 16.11.2018

Verkehrsteilnehmerschulung

Die erste Sitzung des Festkomitees zur Vorbereitung des Dorf- und Kinderfestes findet am 16. April 2018, ab 19:30 Uhr, statt. Alle Mitglieder und Einwohner, die gern Ideen einbringen wollen, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Heike Hohberg, i. A. des Vorstandes des Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Gemeinde Kauern

Illegale Müllablagerungen

Am 11. Dezember 2017 wurde durch unseren Bauhofmitarbeiter eine illegale Ablagerung von Grünschnitt am großen Teich Richtung Kaimberg in Kauern gefunden. Um Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen, können sie auf den umliegenden Recyclinghöfen (z. B. Recyclingzentrum Untitz) kostengünstig Abfälle aller Art abgeben.

Des Weiteren wurden am 12. Januar 2018 zwischen Lengefeld und Lichtenberg ca. 20 Altreifen abgeladen und illegal entsorgt.



Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden. ▶

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe, illegale Müllablagerungen zu verhindern. Bei sachdienlichen Hinweisen nutzen Sie bitte die Rufnummer 036603 609977 oder unsere Postanschrift Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster.

Werner, Ordnungsamt

Landfrauenverein Kauern

Für unser Vereinsleben war das Jahr 2017 sehr abwechslungsreich. Unsere Veranstaltungen waren in viele Richtungen ausgelegt. Wir erlebten einen Rundgang durch die schöne Landschaft des Greizer Parks, einen Besuch des Otto Dix Hauses und der Orangerie in Gera sowie eine interessante Besichtigung in der Korbflechterei in Hohenölsen. Wie zu ersehen ist, geht es bei unseren Unternehmungen kreuz und quer durch die Landschafts- und Kulturstätten unserer Gegend. Es ist somit für jeden etwas dabei.

Im Juli hieß es wieder einmal Getreide vom Feld schneiden und trocknen, um eine neue Erntekrone zu binden. Dafür werden immer viele Hände benötigt. An dieser Stelle sei den fleißigen Helfern gedankt, die immer zur Stelle waren. Vor allem auch ein Dankschön an Margot Gerstner. Sie hat uns die Räumlichkeiten zum Trocknen und Binden des Getreides zur Verfügung gestellt, was eigentlich keine Selbstverständlichkeit ist. Die Erntekrone haben wir für die Kauernsche Kirche angefertigt und diese zum Erntedankfest übergeben.

Nach der Sanierung des Kulturhauses haben wir die Möglichkeit erhalten, gegen Nutzungsgebühr für unseren Verein einen kleinen Raum zu beziehen. Hier finden jetzt auch jeden Dienstag unsere Rommé-Nachmittage statt.

Am 27. November 2017 feierten wir im Kulturhaus das 25-jährige Bestehen des Landfrauenvereines Kauern/Taubenpreskeln. Frau Heidrose Lippold dokumentierte mit Bildmaterial sehr gründlich und umfangreich alle Veranstaltungen, von Beginn an bis heute.

Die Poster im Flur des Kulturhauses entstanden aus ihrer Hand. Hierfür ein herzliches Dankeschön. Für unsere Gäste und selbst auch für unsere Mitglieder war diese Bilddokumentation eine schöne Zeitreise in die zurückliegenden 25 Jahre Landfrauenarbeit.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke unserer Gäste möchten wir uns nochmals herzlich bedanken. Für die kulturelle Umrahmung unserer Veranstaltung sorgten die Kauerner Dorfschwalben. Mit Musik, Gesang, Witz und Humor waren sie eine schöne Bereicherung für den Abend. Wir sagen nochmals herzlich „Dankeschön“.

Die Zusammenarbeit und die guten Kontakte mit den ansässigen Firmen und Vereinen unserer Gemeinde sind uns sehr wichtig. Es ist immer schön, gemeinsam für den Ort Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. So war es auch im Dezember wieder zum Weihnachtsmarkt. Für das leibliche Wohl haben die Vereine gesorgt. Die Schalmeienkapelle Kauern hat, wie jedes Jahr, für die musikalische Umrahmung, zur Freude der

Anwohner aufgespielt. Für die Kinder gab es eine Weihnachtsbastelstube und sie haben einen großen Tannenbaum geschmückt, welcher dann vor dem Kulturhaus aufgestellt wurde.

Wir Landfrauen freuen uns, in Zusammenarbeit mit allen Vereinen, noch viele schöne Feste und Veranstaltungen für unsere Dorfgemeinschaft zu organisieren.

Uns ist es jedoch auch sehr wichtig, unser Durchschnittsalter im Verein zu verjüngen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch jüngere Frauen den Weg zu uns finden.

Auf geht es in ein neues Jahr, mit neuen Zielen und Herausforderungen.

Für das Jahr 2018 wünschen wir allen Einwohnern alles Gute, viel Erfolg sowie Gesundheit und Zufriedenheit.

Hinweis für unsere Landfrauen: Anfang Februar 2018 findet unsere Mitgliederversammlung statt. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

G. Hauptmann, Vorstandsmitglied

Gemeinde Linda

Neujahrsgruß

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“
Aristoteles

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2018

Mittwoch, 28.03.2018, 19:00 Uhr

Mittwoch, 30.05.2018, 19:00 Uhr

Mittwoch, 26.09.2018, 19:00 Uhr

Mittwoch, 28.11.2018, 19:00 Uhr

Sitzungsorte sowie Themen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie an den örtlichen Bekanntmachungsstellen ausgewiesen.

Geänderte Bürgermeister-Sprechzeiten ab Februar 2018

Ab Februar 2018 findet jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, ein Sprechtag statt.

Sprechtage 2018

07.02.2018		21.02.2018		07.03.2018		21.03.2018
04.04.2018		18.04.2018		02.05.2018		16.05.2018
06.06.2018		20.06.2018		04.07.2018		18.07.2018
01.08.2018		15.08.2018		05.09.2018		19.09.2018
17.10.2018		07.11.2018		21.11.2018		05.12.2018
19.12.2018						

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache.

Gemeinde Paitzdorf

Neujahrsgruß

Liebe Paitzdorfer und Menndorfer, ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, allen Bürgern der Gemeinde Paitzdorf einen guten Start in das Jahr 2018. Vor allem Freude, Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr.

Gleichzeitig möchte ich mit diesen Grüßen ein herzliches Dankeschön sagen für die geleistete Hilfe zum Wohle unserer Gemeinde und für die angenehme Zusammenarbeit.

Ihr Bürgermeister Jörg Trillitzsch

Neues vom BSV Paitzdorf – Abt. Bogenschützen –

Linda mit zwei Deutschen Rekorden

Mit zwei Deutschen Hallenrekorden beim Hallenturnier in Lübbenau krönte die Geraer Nachwuchsbogenschützin Linda Charlotte Mentzel (WU 14) vom BSV Paitzdorf am Wochenende ihr überragendes Sportjahr 2017. Trotz vieler Wettkämpfe mit der Teilnahme an sechs Deutschen Meisterschaften (Gold, Silber, Bronze, ein 4. und zwei 5. Plätze), sieben Landesmeistertiteln, drei Landesrekorden und nun drei Deutschen Rekorden, schaffte sie es immer wieder, sich zu tollen Leistungen zu motivieren.



Mit 344 Ringen verbesserte sie am Samstag über 2 x 25 m ihren erst im Oktober aufgestellten Deutschen Rekord um 65 Ringe und am Sonntag gelang ihr mit 294 Ringen auf der Mix-Distanz von 25 m und 18 m eine weitere nationale Bestleistung mit dem Jagdbogen. In der kommenden Saison startet sie als jüngster Jahrgang der WU 17, da werden die Herausforderungen gegen ein oder zwei Jahre ältere Sportler und Sportlerinnen nicht leichter und sie wird häufig als krasse Außenseiterin antreten. Aber so, wie wir Linda kennen, wird sie auch da wieder für ansprechende Resultate und vielleicht die ein oder andere positive Überraschung sorgen können. Das Hauptaugenmerk liegt 2018 darauf, sich auf Landesebene in der Leistungsspitze zu etablieren. Glückwunsch Linda!

Paitzdorfer Mädchenpower zur LM

Mit zehnmal Edelmetall (4 Gold, 5 Silber und 1 Bronze) kehrten die Paitzdorfer Bogensportler sehr erfolgreich von den Thüringer Landesmeisterschaften in der Mühlhäuser Halle zurück. Gleich drei silberne Plaketten gab es für die Erwachsenen mit Maria Goldgruber, Robin Goldgruber (beide Langbogen) und Michael Hofmann (Compound). Michael schoss mit 562 Ringen zudem eine neue persönliche Bestmarke. Zudem erreichte die Langbogenmannschaft mit Maria, Robin und Karsten Lokotsch (5. MÜ 45) den Bronzerang in der Teamwertung. Die weiteren Platzierungen: 4. Andreas Kunze, 6. André Lütge (beide MÜ 45 Jagdbogen), 6. Patrick Sachse (M, Jagdbogen), 8. Dirk Dein (MÜ 45, Compound). Die Jagdbogenmannschaft belegte am Ende Rang 4.

Sehr stark präsentierten sich unsere fünf weiblichen Nachwuchsstarterinnen, die allesamt medaillendekoriert den Heimweg antreten konnten. In der WU 10 Jagdbogen dominierte die neunjährige Stella Kratochwill bei ihren ersten Meisterschaften die Konkurrenz mehr als deutlich und sicherte sich mit 323 Ringen und Vereinsbestleistung Gold. In der WU 12 musste sich Renée Körner nur der starken und neuen Landesrekord schießenden Osthäuserin Anna Schmidt beugen und gewann Silber. Unglückliche Vierte, mit nur einem Ring Rückstand auf Bronze, wurde hier Lara Halbauer. Ebenfalls Silber erzielte Thora Berger in der WU 14 Jagdbogen, hinter Svenja Felsch aus Jena. Die guten Einzelergebnisse von Renée, Lara und Thora sicherten zudem Gold und den Landesmeistertitel in der Jagdbogen-Nachwuchswertung der U-Klassen. Gleich zweimal Gold sicherte sich Linda Charlotte Mentzel in der WU 17. Am Vormittag schoss sie persönliche Bestleistung mit dem Compoundbogen, um am Nachmittag als Nachrückerin die Jagdbogenkonkurrenz ihrer Altersklasse zu gewinnen. Hier lieferte sie sich mit der stark verbesserten Jolina Hoffmann (Osthausen, 368 Ringe) ein spannendes und am Ende knappes Duell, welches Linda mit 375 Ringen für sich entschied. So viele Medaillen gab es für den BSV Paitzdorf noch nie bei einer Meisterschaft, die gute Nachwuchsarbeit trägt Früchte.



Ein großes Kompliment an die Gastgeber der Landesmeisterschaft, die Speedbowhunters Mühlhausen, die mit großem Fleiß, guter Organisation und Flexibilität den Schützen einen schönen Wettkampf ermöglichten und gewappnet für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften in zwei Monaten sein dürften.

André Lütge, BSV Paitzdorf / Abt. Bogenschießen

Und was wir noch sagen wollten ...

Unser traditioneller Weihnachtsmarkt war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung.

Der mittlerweile 14. Weihnachtsmarkt hatte mit ca. 600 Gästen die bisher höchste Besucherzahl, was sich natürlich auch beim Verkauf von Speisen und Getränken widerspiegelte. Das zeigt, dass sich unser kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt mittlerweile einen guten Ruf erworben hat.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Kameraden der FF Paitzdorf, den Vereinsmitgliedern und Helfern bedanken. So haben sich fast 30 Vereinsmitglieder und engagierte Bürger an der Organisation, dem Aufbau und natürlich auch dem Aufräumen beteiligt. Erst durch eure tatkräftige Mithilfe ist so eine Veranstaltung überhaupt zu bewältigen.

Einen besonderen Dank auch an die Helfer aus dem Kindergarten und die Verkäufer, die ihre Weihnachtsbuden so liebevoll gestaltet haben.

Der Lohn ist die gute Stimmung und das weihnachtliche Ambiente unseres Weihnachtsmarktes. Die angebotenen Speisen und Getränke fanden reißenden Absatz, bis zum letzten Wurstzipfel und teilweise bis zum letzten Tropfen.

Wir hoffen, dass sich auch dieses Jahr wieder viele Helfer finden werden.

Der Förderverein der FF Paitzdorf

Kirchennachrichten

Sonntag, 28.01.2018

15:00 Uhr Zentral-Gottesdienst in der Kirche Haselbach für alle Gemeinden des Kirchspiels Ronneburg mit Kirchenkaffee und Kinderkirche

Donnerstag, 01.02.2018

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus Ronneburg

Sonntag, 11.02.2018

16:00 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf im Kulturhaus

Dienstag, 13.02.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 17.02.2018

17:00 Uhr Fastenandacht in der Kirche Haselbach

Sonntag, 18.02.2018

14:00 Uhr Gottesdienst in Reust

Samstag, 24.02.2018

17:00 Uhr Fastenandacht in der Kirche Haselbach

Die Jahreslosung für das Jahr 2018 lautet:

„Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“

Offenbarung 21,6

In dieser Verheißung grüßen wir Sie recht herzlich zum neuen Jahr

Ihre Gemeindegemeinderäte

Gemeinde Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Reust

Termine im Januar und Februar

Unsere nächste Übung findet **am 28. Januar 2018, um 09:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Reust statt. Die Übung im Februar ist **am 25. Februar 2018, um 09:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Reust.

R. Sachs, Wehrleiter

Saukopfessen

24. Februar 2018 | 17:00 Uhr

Unser traditionelles Saukopfessen findet **am 24. Februar 2018, ab 17:00 Uhr**, im Vereinshaus statt. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Über euer Kommen freut sich der Feuerwehrverein Reust.

D. Sachs

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Im Januar 2018 fand unser Jahresempfang mit Übergabe unseres neuen Löschfahrzeuges mit vielen Ehrengästen statt. Unser neues Löschfahrzeug ist ein wichtiger technischer Baustein für die Ausübung der ehrenamtlichen Hilfeleistung. Danke an alle, die die Anschaffung ermöglicht haben. Allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes mitgeholfen haben, gilt unser herzlicher Dank.

Termin im Februar

Samstag, 03.02.2018

18:00 Uhr Schulung/Übung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus bzw. am/mit Löschfahrzeug

19:30 Uhr Jahreshauptversammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus
- Bitte mit Uniform

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender



YOGA IN REUST

Montag
17:00 – 18:30 Uhr sowie 19:00 – 20:30 Uhr

Dienstag
09:00 – 10:30 Uhr

Jeden letzten Sonntag im Monat
09:30 – 10:30 Uhr

Weitere Termine – auch Einzelstunden – auf Nachfrage

Sabine Stöbel, Yogalehrerin
Hauptstr. 37, 07580 Reust, Tel. 0162 1707879, slb.stoessel@gmail.com



Ich heiße Lotta, bin 4 Jahre alt und wohne in Ronneburg/Thüringen. Im Juli haben wir erfahren, dass mein Blut sehr krank ist. Ich habe Leukämie. Ein Schock für uns alle. Seit dem verbringe ich sehr viel Zeit auf der Kinder-Onkologie in Jena. Zwischen all den Chemotherapien kam mein kleiner Bruder zur Welt - alles unter einem Dach. Meine Gefühle fahren Achterbahn. An meinen guten Tagen spiele ich gern mit meiner Puppe Mimi und meinem Bruder. An den schlechten Tagen kämpfe ich gegen die harten Nebenwirkungen der Chemo. Bitte helft mir, denn 2018 soll mein Blut wieder ganz gesund werden. Ich möchte wieder in den Kindergarten gehen und mit meiner Freundin in der Puppenecke spielen. Ich will einfach unbeschwert leben und vielleicht schnell wieder meine erste Haarspange tragen können.

Seid Ihr zwischen 18-55 Jahre alt und gesund, dann helft bitte Lotta und anderen Betroffenen mit Eurer Registrierung zum Stammzellspender, denn den Erkrankten bleibt oft nur eine Spende des genetischen Zwillings.

Typisierungsjahr

am 26. Februar 2018 von 16-19 Uhr Blutspende mit Typisierung im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf, Spröttetal 33 a, 07580 Rückersdorf. Für **Nichtblutspender** bieten wir von 14-20 Uhr Wattestäbchentypisierung an.



Gottesdienste

Sonntag, 28.01.2018 – Septuagesimae

15:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche in Haselbach, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 04.02.2018 – Sexagesimae

17:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Ronneburg

Sonntag, 11.02.2018 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum in Rückersdorf

Samstag, 17.02.2018 | 24.02.2018

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach – die Passionszeit bewusst erleben und gemeinsam auf Ostern zugehen, miteinander singen und beten und still werden

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 01.02.2018

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus in Ronneburg

Montag, 19.02.2018

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Mittwoch, 14.02.2018

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

Freitag 16.02.2018

19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus in Ronneburg
„Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.“

5. Mose 30, 14 – Monatslosung Februar 2018

– Der lebendige Gott will uns ganz persönlich begegnen und von Herzen nahe sein!

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Parken im Braunichswalder Weg

In den letzten Wochen gab es immer wieder Beschwerden von Anwohnern bezüglich des Parkens im Wohngebiet im Braunichswalder Weg in Seelingstädt. Vermehrt parken dort PKWs in den Feuerwehrezufahrten und blockieren diese somit. Nach § 12 Abs. 1 StVO ist das Halten vor und in amtlichen gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig. Nach § 49 StVO stellt dies eine Ordnungswidrigkeit fest.

Des Weiteren werden die Haltebuchten durch Dauerparker besetzt, die Haltebuchten sind zum Halten angedacht, um eventuell Einkäufe und größere Sachen auszuladen.

Im Wohngebiet im Braunichswalder Weg gibt es einen großen Parkplatz mit ausreichend Parkplätzen, der doch in Zukunft benutzt werden sollte.

Werner, Ordnungsamt

Modellbahnclub Seelingstädt e. V.

Zum Ausklang unserer aktuellen Ausstellungssaison möchten wir hier auf unsere Fahrtage im Februar hinweisen. An zwei Wochenenden präsentieren wir Miniaturbahnen in den Spurweiten IIm bis Z, welche in fantasievoll gestalteten Landschaften ihre Kreise ziehen.

An beiden Wochenenden konnten wir als Gäste wieder einmal Werner Wiedemann und Reiner Theilig aus Werdau bzw. Crimmitschau für unsere Ausstellungen gewinnen. Zu bestaunen sind ihre Eigenbaulokomotiven in den Spurweiten 1 und 2e. Neben den schon gezeigten Modellen mit so klangvolle Namen wie „Saxonia“, „Crimmitschau“ und „Werdau“ sind hier weitere Raritäten dazu gekommen, die erstmals in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Es sind Unikate, die keine Modellbahnfirma fertigt und wirklich bis zur letzten Schraube im Eigenbau entstanden.

Des Weiteren möchten wir auf unser Gebrauchtwarenangebot hinweisen. Hier ist vielleicht so manches Schnäppchen zu machen. Auch ein Modellbahn-Fachhändler mit einer breiten Palette von Modellbahnartikeln ist bei uns vertreten. So können neu gefasste Entschlüsse gleich in die Tat umgesetzt werden.

Unsere Öffnungszeiten

Samstag, 10.02.2018 | 24.02.2018 13:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 11.02.2018 | 25.02.2018 10:00 – 18:00 Uhr

Der Vorstand des MBC Seelingstädt e. V.

„SOWAS HATS NOCH NIE GEGEBEN, DAS DISNEYLAND ERWACHT ZUM LEBEN“

Termine in der Saison 2018

Änderungen vorbehalten

Samstag, 03.02.2018

ab 19:00 Uhr Fasching für Jung und Alt
19:00 – 20:30 Uhr Happy Hour

Samstag, 10.02.2018

ab 19:00 Uhr Fasching ab 50, Bus fährt

Sonntag, 11.02.2018

14:30 – 16:30 Uhr Kinderfasching

Bus-Route für den „Fasching ab 50“: Volksbank Seelingstädt – Gasthof „Goldene Sonne“ Seelingstädt – Chursdorf – Ronneburger Straße, Seelingstädt – Vogelgesang

Wir freuen uns auf wunderschöne Faschingsveranstaltungen mit einem tollen Publikum.

Darauf ein dreifaches Trude Hau Nein!

Neujahrsgrüße

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Vorstand des Feuerwehrvereins Seelingstädt wünschen allen Sponsoren, Kameraden und Kameradinnen, Vereinsmitgliedern, unserer Altersabteilung und Jugendfeuerwehr mit seinen „Feuerwehrstrolchen“ ein gesundes neues Jahr.

Wir danken für die großzügige materielle Unterstützung und für den unermüdligen Einsatz aller unserer Kameradinnen und Kameraden, ehrenamtlichen Helfern und deren Familien.

Wir hoffen auch im neuen Jahr, wie im alten, auf vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Stefan Himmler, Vereinsvorsitzender

Katrin Brunner, Jugendfeuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

Termine im Februar

Freitag, 09.02.2018

19:00 Uhr Leitungssitzung im Gerätehaus Chursdorf

Freitag, 16.02.2018

19:00 Uhr Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt im Vereinshaus Chursdorf
- Bitte in Dienstiniform erscheinen.

Freitag, 23.02.2018

19:00 Uhr Dienst mit dem Thema „Technische Hilfeleistung/ Eisrettung“ im Gerätehaus Chursdorf. Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Die Sportfreunde des Sportvereins „Wismut“ Seelingstädt trauern um

Günter Flache

Er ist am 29. Dezember 2017 im Alter von 83 Jahren verstorben. Günter war lange Zeit in den 60er und 70er Jahren als Fußballtrainer bei uns tätig. In dieser Zeit hat er den Fußball in Seelingstädt wesentlich mitgeprägt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.



© Klaus-Peter, Pixelio.de

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 04.02.2018

10:00 Uhr Gottesdienst – Der Kinderchor singt und spielt die Geschichte vom großen Festmahl
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 11.02.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Mittwoch, 14.02.2018 – Aschermittwoch

18:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 18.02.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
- Gemeindesaal Blankenhain

Sonntag, 25.02.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Beginn der Bibelwoche
- Christuskirche Chursdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 06.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 20.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Do. 08.02. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Eltern-Kind-Gruppe

Di. 16:00 – 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
(Rückfragen an Frau Tanja Faatz, Tel. 0162 6653535)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)
Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)
16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderstunde

Sa. 03.02. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt

Sa. 17.02. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-saal Seelingstädt

(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 21.02. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenachmittag

Do. 01.02. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Do. 01.03. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 21.02. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bibelwoche

Unter dem Thema „Ich bin dein“ wollen wir über Abschnitte aus dem Hohelied nachdenken:

Sonntag, 25.02.2018

10:00 Uhr Christuskirche Chursdorf
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Montag, 26.02.2018

19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenhain
- Pf. Joachim Escher, Langenbernsdorf

Dienstag, 27.02.2018

19:30 Uhr Gemeindesaal Seelingstädt
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Mittwoch, 28.02.2018

19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenhain
- Pfn. Perdita Suarez

Donnerstag, 01.03.2018

19:30 Uhr Gemeindesaal Seelingstädt
- Pf. Andreas Richter, Werdau

Sonntag, 04.03.2018

10:00 Uhr St.-Martins-Kirche Rußdorf
- Pf. Thomas v. Ochsenstein

Monatsspruch für Februar

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust. 5. Mose 30,14

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Tel. 0160 98492702

www.kirchen-im-laendereck.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Herzliche Einladung an alle ehemaligen Lithoponewerker

9. März 2018 | 15:00 Uhr

Unser diesjähriges Treffen findet am Freitag, dem 9. März 2018, ab 15:00 Uhr, wieder in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

Es grüßt vielmals Rita Pinther

Schulung für Verkehrsteilnehmer

21. Februar 2018 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 21. Februar 2018, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bärtiger Mann in der Poststraße

„... und wenn das 5. Lichtlein brennt, dann hat der Weihnachtsmann verpennt.“ Zum wiederholten Male wunderte sich Finia – nicht identisch mit dem Foto –, dass der bärtige Mann auf diesen Spruch angemessen „beleidigt“ reagierte. „Im nächsten Jahr denke ich mir ein schöneres Gedicht aus“, versprach sie. Der Weihnachtsmann freute sich umso mehr über die liebevoll vorgetragenen Sprüche und Lieder der zahlreich erschienenen Wünschendorfer Knirpse. Sogar mit einem weihnachtlichen Flötenstück wartete ein musikalisches Talent auf. Dafür gab es für jeden etwas Süßes und ein kleines Geschenk.



Den Kindern und Erwachsenen hat es Spaß gemacht, gemeinschaftlich bei Tee, Kaffee, Kuchen und Glühwein auf den Heiligen Abend zu warten. Besonders gefreut hat es uns als Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V., dass wir vermehrt ältere Bürger und Alleinstehende begrüßen durften.

Wir danken der Firma EAD Zeulenroda GmbH, den Bäckereien „Junghans“, „Treibmann“ und „Ratzer“ und allen privaten Sponsoren, die uns bei unserem weihnachtlichen Vorhaben wiederholt unterstützt haben. (e.b.)

Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

Schnee- und Glatteisberäumung auf Gehwegen

Nach den §§ 9 und 10 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben bei Schneefall und Eisglätte die Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu befreien.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Bei zwischenzeitlichem Tauwetter sind die Abflurrinnen von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Eigentümer haften für Unfälle, wenn sie die Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegebenenfalls mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Werner, Ordnungsamt

Rentnerweihnachtsfeier 2017

Unsere Freiwillige Feuerwehr schrieb alle Rentner persönlich an und schickte eine Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein in der Weihnachtszeit. Es wurde dankend angenommen und es war wieder sehr gelungen. Wir hatten eine gemütliche Zeit miteinander, es gab verschiedene Köstlichkeiten und viel zu erzählen. Dafür bedanken sich die Rentner bei den Kameraden der FF Zossen und freuen sich schon auf 2018.

Eva Felber

Glühweintrinken auf dem Ponyhof 2017

Alle waren schon gespannt: Würde es in diesem Jahr erneut eine Einladung zum Glühweintrinken auf den Ponyhof geben? Und tatsächlich – sie kam! So konnten wir wieder eine schöne Zeit erleben und möchten uns für die Herzlichkeit und das freundliche Willkommen der Familie bedanken.

Eva Felber

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Samstag, 27.01.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2018 – Septuagesimae

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai Mosen | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Freitag, 02.02.2018 – Marie Lichtmess

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 03.02.2018

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 04.02.2018 – Sexagesimae

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus
Gottesdienst mit anschl. Brunch
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 06.02.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus
Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 07.02.2018

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 09.02.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 10.02.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf
Gottesdienst + Fastnachtspredigt
18:00 Uhr Erlöser Niebra
Gottesdienst + Fastnachtspredigt

Sonntag, 10.02.2018 – Estomihi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit – Gottesdienst mit Fastnachtspredigt
17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst + Fastnachtspredigt

Der Veitsberger Carneval Club
präsentiert in Wünschendorf seine



39. Saison



Gala-Abende:	Sa. 03.02.2018	19:00 Uhr
	Sa. 10.02.2018	19:00 Uhr
Kinderfasching:	Sa. 04.02.2018	15:00 Uhr
Weiberfasching:	Do. 08.02.2018	20:00 Uhr
Rosenmontag:	Mo. 12.02.2018	19:00 Uhr

in der Gaststätte „Elsterperle“ Wünschendorf/E.

Kartenvorbestellungen: Bitte in der „Elsterperle“
Kartenvorverkauf am 02.02.2018, 18:00 – 19:00 Uhr

www.veitsberg-newahr.de




Dienstag, 13.02.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus
Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 14.02.2018 – Aschermittwoch

18:00 Uhr Großfalka | Gottesdienst
19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
20:00 Uhr Martin-Luther-Haus
Konzert zum Valentinstag

Freitag, 16.02.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 17.02.2018

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 18.02.2018 – Invocavit

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst mit an-
schl. Empfang = 1. Jahr Luther-Haus
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 20.02.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus
Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 21.02.2018

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 23.02.2018

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 24.02.2018

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöser Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 25.02.2018 – Reminiscere

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
13:30 Uhr Ferialkirche Untitz | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze